

BUS Bürgerliste für Umwelt und Soziales

Antrag der BUS-Fraktion zum Haushalt 2022:

„Erweiterung und Überarbeitung der Parkraumbewirtschaftung mit Einführung einer Gebühr für Bewohner*innenparken“

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für Bewohner*innenparken im öffentlichen Raum in den Ortsteilen mit guter Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr zu erstellen. Dabei ist als Zielvorgabe eine monatliche Gebühr von 25 € für das Anwohner*innenparken anzustreben. Die Gebühr soll ohne großen bürokratischen Mehraufwand durch die Ausgabe von Parkausweisen erfolgen und nach folgenden Kriterien gestaffelt werden:

- geringerer Preis für Menschen, die Sozialleistungen, z.B. Wohngeld beziehen
- gestaffelter Preis nach Fahrzeuggröße und Fahrzeughöhe

Die Einnahmen für das Bewohner*innenparken werden für Verbesserungen des örtlichen Nahverkehrs, Ausbau von Fuß- und Radwegebeziehungen, Bürgermobil, Jobtickets oder andere Maßnahmen, die eine nachhaltige Mobilität unterstützen, verwendet.

Begründung:

Bislang war die Gebührenhöhe für das Bewohner*innenparken bundesrechtlich festgelegt. Danach konnten nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr, konkret das Ausstellen eines Parkausweise, nur Verwaltungsgebühren bestimmt werden. Maximal konnte eine Gebühr von 30,70 Euro pro Jahr erhoben werden.

Dies wurde im Jahr 2020 im Straßenverkehrsgesetz StVG geändert. Das StVG erlaubt nun den Ländern und deren Kommunen bei der Bepreisung ihrer Anwohnerparkflächen freien Spielraum zu lassen. In Folge hat die Landesregierung diese Änderung der StVG in einer Verordnung geregelt und erlaubt den Kommunen neben den Kosten des Verwaltungsaufwands auch die Bedeutung der Parkmöglichkeiten und deren wirtschaftlichen Wert (z. B. nach Bodenrichtwert, Bewirtschaftungskosten, etc.) angemessen zu berücksichtigen.

25 Euro monatlich sind für uns ein angemessener Preis. Weniger als einen Euro am Tag für einen Stellplatz im öffentlichen Raum scheinen uns eine zumutbare Maßnahme zu sein.

Jede Haus-/Wohnungsbesitzer*in benötigt nach der Stellplatzsatzung einen oder mehrere Stellplätze bzw. Garagen. Hierfür entstehen Erstellungskosten sowie jährliche anteilige Gebühren an der Grundsteuer.

Anwohner*innen ohne festen Stellplatz oder vergleichbar, nutzen die Straße als kostenlosen Dauerparkplatz. Dadurch entsteht eine Gerechtigkeitslücke. Einige unserer Bewohner*innen parken kostenlos im öffentlichen Raum, während andere hohe Kosten für Stellplätze bzw. Tiefgaragenplätze ihrer Mietwohnung zahlen müssen.

Durch die Einführung einer Gebühr für das Anwohner*innenparken wird ein verkehrslenkender Effekt erreicht. Die Menschen werden hinterfragen, ob sie ihr Auto wirklich brauchen oder auf anders genutzte private Flächen abstellen. Die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum wird steigen.